



TOP 33

Resolution für Flüchtlinge – Einstellung der Abschiebung von Flüchtlingen aus Griechenland in die Türkei

in der Sitzung der 15. Landessynode am 30. November 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

der Antrag Nr. 40/16: *Resolution für Flüchtlinge – Einstellung der Abschiebung von Flüchtlingen aus Griechenland in die Türkei* wurde im Rahmen der Sommersynode 2016 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Sinne der „Resolution für Flüchtlinge“ der Württembergischen Evangelischen Landessynode vom November 2014 auf Kirchen und Verantwortliche in der Politik einzuwirken, dass die Abschiebung von Flüchtlingen aus Griechenland in die Türkei sofort eingestellt wird.“

Der Ausschuss hat sich durch einen Bericht von Frau Dr. Birgit Susanne Dinzinger vom DWW über die Situation der Flüchtlinge gründlich informieren lassen und in mehreren Sitzungen die geeignete Vorgehensweise diskutiert. Da diese schwerwiegende Problematik weiterhin besteht, ist diese Not auch im Herbst 2017 in den Medien ein wichtiges Thema:

Die menschenwürdige Unterbringung ist in der Türkei nach Aussagen der Diakonie-Katastrophenhilfe und Brot für die Welt sowie Kirchen helfen Kirchen nicht gegeben. Zwei Millionen Menschen sind weitgehend sich selbst überlassen.

Ebenso ist die Unterbringung von Flüchtlingen auf den griechischen Inseln menschenunwürdig.

Der Ausschuss sieht es für erforderlich an, dass in dieser Frage nicht nur die Landesebene, sondern auch die Bundesebene angesprochen wird. Es wurde auch die Frage erörtert, ob die Aufforderung, ein Einwanderungsgesetz zu entwickeln, eine negative Auswirkung für die Menschen haben könnte, die Asyl beantragen. Das wurde mehrheitlich nicht so beurteilt: Das Recht auf Asyl bleibt von einem zukünftigen Einwanderungsgesetz unbenommen.

Daher bringe ich jetzt für den Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit folgenden konkretisierten Antrag zur Abstimmung in die Landessynode ein, der den Antrag Nr. 40/16: *Resolution für Flüchtlinge – Einstellung der Abschiebung von Flüchtlingen aus Griechenland in die Türkei* ablöst. Der Antrag Nr. 44/17: *Appell der Württ. Landessynode für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik* lautet:

Die Landessynode richtet einen Appell an die politischen Verantwortungs- und Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit geflüchtete Menschen in jedem Fall menschenwürdige Unterbringung und medizinische Grundversorgung erhalten.

Die Landessynode trägt große Sorge um die Geflüchteten und weist deutlich darauf hin, dass das EU- Türkei-Abkommen schwere, oftmals negative Folgen für Geflüchtete hat. Die menschenwürdige Unterbringung ist in der Türkei nach Aussagen der Diakonie-Katastrophenhilfe und Brot für die Welt sowie Kirchen helfen Kirchen nicht gegeben. Zwei Millionen Menschen sind weitgehend sich selbst überlassen.

Ebenso ist die Unterbringung von Flüchtlingen auf den griechischen Inseln menschenunwürdig. Tragfähige Programme müssen entwickelt werden: Z. B. soll die Gesundheitsversorgung verbessert und bürokratische Hürden sollen abgebaut werden. Konkrete Maßnahmen, wie Rechtsberatung in den Hotspots durch unabhängige Rechtsanwälte und die Unterstützung griechischer Hilfsorganisationen können wertvolle Schritte sein.

Die Landeskirche hat seit dem Jahr 2015 sowohl über den Missionsprojekte-Ausschuss als auch über die Diakonie- Katastrophenhilfe und auch über das Gustav-Adolf-Werk insgesamt 1 213 000 € Gelder zur Hilfe ausgeschüttet. (Seit 2014 sind es 6,9 Millionen € für Nothilfe in vom Krieg betroffenen Staaten.) Die Expertise der Hilfsorganisationen ist wertvoll und sollte den staatlichen Überlegungen zur weiteren Hilfe zukommen. Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Kontakt zwischen den von der Landeskirche geförderten Hilfsorganisationen und der Landesregierung herzustellen. Denn nur im Erfahrungsaustausch kann letztlich eine nachhaltige Flüchtlingspolitik entwickelt werden.

Die Hilfe zum Leben muss in den Herkunftsländern aufgebaut werden, so dass die Menschen nicht den leeren Versprechen von Schleppern folgen und die lebensgefährliche Fahrt über das Mittelmeer eingehen. Ein Einwanderungsgesetz und erhöhte Gelder für Entwicklungshilfe sind Ziele, die der Landesregierung von Seiten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg dringlich gemacht werden sollten.

Die Landeskirche Württemberg ist weiterhin eine flüchtlingsbereite Kirche und betont, dass jeder Mensch ein von Gott geliebtes Geschöpf ist. Den von Krieg und Flucht geschundenen Menschen zu helfen, entspricht zutiefst der Nächstenliebe, die der gesamten Christenheit geboten ist. Fürbitte und tatkräftige Hilfe gehören zusammen.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit bittet die Synode, den Antrag anzunehmen, so dass dieses Wort Gehör findet.

Auch hier dankt der Ausschuss Frau Dr. Birgit Susanne Dinzinger vom DWW für Ihre vollumfängliche, gründliche Information.

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit,
Franziska Stocker-Schwarz